

## N I E D E R S C H R I F T

zur 8. Sitzung der der Gemeindevertretung vom 25.11.2004

im Versammlungsraum der Gemeinde Schöneberg, OT Felchow

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Schroeder, Manfred	
Anders, Gerhard	
Betker, Ingolf	
Bismar, Madlen	nicht anwesend, entschuldigt
Borngräber, Margot	nicht anwesend, entschuldigt
Dittrich, Günther	nicht anwesend, entschuldigt
Dr. Gahtow, Eberhard	
Glagow, Viola	nicht anwesend, entschuldigt
Golchert, Richard	
Jestrinski, Gerald	
Karg, Bernd	nicht anwesend, entschuldigt
Müller, Walter	
Neßler, Arnd	
Samain, Rüdiger	nicht anwesend, unentschuldigt
Schramm, Wilfried	

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### 1. **Eröffnung und Begrüßung mit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der ehrenamtliche Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.  
Er stellt fest, dass zu der Gemeindevertreterversammlung durch Einladung vom 16.11.2004 ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Sitzung wurde öffentlich durch Aushang gemäß § 11 (6) der Hauptsatzung der Gemeinde bekannt gemacht.

Mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder ist anwesend.

Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Anwesende Verwaltungsvertreter: Frau Manteufel, Frau Schulz

Anwesende Gäste:

#### 2. **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung vom 09.09.2004 und vom 21.10.2004**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.10.2004 liegen nicht vor.

Zur Niederschrift vom 09.09.2004 werden durch Frau Manteufel folgende Einwendungen erhoben:

Seite 7 – 3. Absatz: Der Amtsdirektor betont nochmals ..... Als weiteres wird darauf verwiesen, dass die Gemeinde Schöneberg beim Austritt aus dem Bauhof **keine** Umlage für den Bauhof **aber den Gemeindearbeiter und die Winterdienstleistung** durch Dritte finanzieren muss.

Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung zu.

Die Niederschrift wird mit 8 Stimmen für und 1 Stimmenthaltung angenommen.

(weitergeleitet an I)

### **3. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **4. Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

Frau Manteufel stellt den Antrag, die Beschlussvorlage 57/2004 „Zustimmung zur einvernehmlichen Aufhebung des Pachtvertrages vom 05.07.2000 für den Garten Nr. 9, Flur 1, Flurstück 77/2, Gemarkung Schöneberg“ aufzunehmen.

Diesem Antrag wird zugestimmt und die Beschlussvorlage unter Punkt 6.4. erörtert.

### **5. Beantwortung der Anfragen der letzten Sitzung**

1. Anfrage von Herrn Karg zur Fertigstellung der Containereinfriedung am Neubau Flemisdorf. (Sitzung vom 21.10.2004)

Bei der von Herrn Karg angesprochenen Containereinfriedung handelt es sich um die Müllcontainer der 24 WE. Mittel für Containerstellplätze gibt es nur für Papier- und Glascontainer. Für die Einfriedung der Müllcontainer müssen Mittel aus dem Haushalt bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2004 sind keine Mittel im Haushalt vorgesehen. Nach Einholung eines Kostenangebotes werden diese Mittel für das Haushaltsjahr 2005 eingestellt.

(weitergeleitet an I)

2. Anfrage von Herrn Müller, warum der Anruf-Bus der PVG nicht mehr zum Einsatz kommt.

Die Personenverkehrsgesellschaft mbH erklärte, dass der Anruf-Bus zunächst im Rahmen einer Testphase betrieben wurde, dadurch sollten Erfahrungen zur Anforderung des Busses gewonnen werden und die Auslastung geprüft werden. In Auswertung dieser Phase wurde festgestellt, dass nur wenig Resonanz zum Einsatz der Busse in Schöneberg vorhanden war. So dass nunmehr der Betrieb über die Testphase hinaus nicht verlängert wurde.

Die Gemeindevertretung verständigte sich darauf, dass der Geschäftsführer der PVG mbH angeschrieben werden soll, um die Einstellungsgründe schriftlich zu erfahren. Nach Ansicht der Gemeindevertretung ist der Buseinsatz erforderlich und wurde auch von den Bürgern angenommen. (weitergeleitet an I)

3. Frau Manteufel informiert, dass am 30.11.2004 ein Gesprächstermin mit dem Verein FIWU BARUM e.V. bezüglich der stattgefundenen Arbeiten an der Bolz- und Festwiese, welcher der Pflege von Traditionen in der Gemeinde dienen soll, stattfindet.

Allen Gemeindevertretern wird zu Beginn der Beratung ein Lageplan sowie die Aufgabenstellung zur geplanten Festwiese übergeben. Ein Hundeabrichtplatz war nicht vorgesehen. Die Gemeindevertreter kritisieren, dass der Gesprächstermin erst am 30.11.2004 statt findet, obwohl festgelegt wurde, dass dieser Termin schnellstmöglich sein sollte.

(weitergeleitet an III)

### **6. Beschlussfassung von Satzungen**

- 6.1. Satzung der Gemeinde Schöneberg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer  
Vorlage: 48/2004

Herr Müller teilt mit, dass er zu dieser Problematik Gespräche mit Betroffenen geführt hat und diese zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer Einsicht gezeigt haben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung der Gemeinde Schöneberg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer“.

Beratungsergebnis:: 7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(weitergeleitet an II)

- 6.2. Satzung der Gemeinde Schöneberg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen-Straßenbaubeitragssatzung-  
Vorlage: 55/2004

Herr Betker stellt den Antrag, dass dieser Beschluss auf Grund vorhandenen Diskussionsbedarfs vertagt wird. Die offenen Fragen sollen in der heutigen Sitzung gestellt werden und bei der kommenden Sitzung beantwortet werden.

Der ehrenamtliche Bürgermeister bringt den Beschluss zur Abstimmung.  
Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Schöneberg zur Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen - Straßenbaubeitragssatzung-.

Beratungsergebnis:: vertagt

Herr Anders fragt an, auf welcher Grundlage die v.H.-Sätze erhöht wurden. Er bittet um eine Information bereits im Vorfeld.

Herr Nessler fragt an, ob die Vorauszahlungen nach § 10 – Vorausleistung und Ablösung veränderbar sind. Er erklärt, dass er es für ungerecht hält, bereits im Vorfeld den vollen Beitrag zu erheben, dass das ausführende Bauunternehmen auch nicht die volle Rechnung im Vorfeld bezahlt bekommt. Man wirtschaftet dann mit den Geldern der Bürger.  
(weitergeleitet an II)

- 6.3. Satzung der Gemeinde Schöneberg über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten

Herr Schroeder stellt den Antrag, dass dieser Beschluss auf Grund vorhandenen Diskussionsbedarfs vertagt wird. Die offenen Fragen sollen in der heutigen Sitzung gestellt werden und bei der kommenden Sitzung beantwortet werden.

Der ehrenamtliche Bürgermeister bringt den Beschluss zur Abstimmung.  
Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Vorlage: 56/2004

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung der Gemeinde Schöneberg über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten“

Beratungsergebnis:: vertagt

Herr Nessler fragt, wer festlegt, ob die Grundstückzufahrten instand gesetzt bzw. erneuert werden. Und wer entscheidet über die Art der Grundstückszufahrt. Des Weiteren möchte er wissen, ob folgende Instandsetzungen bereits bestehender Grundstückszufahrten ebenfalls kostenpflichtig sind. (weitergeleitet an II)

#### 6.4. Grundstücksangelegenheiten

Zustimmung zur einvernehmlichen Aufhebung des Pachtvertrages vom 05.07.2000 für den Garten Nr. 9, Flur 1, Flurstück 77/2, Gemarkung Schöneberg

**Vorlage: 57/2004**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg stimmt einer einvernehmlichen Aufhebung des Pachtvertrages vom 05.07.2000 zwischen der Gemeinde Schöneberg und Herrn Klaus-Peter Hofmann, Flemsdorfer Str.3, 16278 Schöneberg, OT Schöneberg für den Garten Nr. 9, Flur 1, Flurstück 77/2, Gemarkung Schöneberg, zum 31.12.2004.

Beratungsergebnis:: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(weitergeleitet an II)

#### 7. Informationen des Amtsdirektors

1. Frau Manteufel informiert über den Antrag an das Ministerium des Innern auf Gewährung einer besonderen nicht rückzahlbaren Zuwendung i.H.v. 494.000 Euro. Die Prüfung und Entscheidung zum Antrag müssen abgewartet werden. (weitergeleitet an II)

2. Es wird an die Informationsveranstaltung für Mitglieder der Gemeindevertretungen und Ortsbeiräte am 30.11.2004 zu den Themen Gemeindeordnung, Ordnungsrecht und Haushaltsrecht erinnert. Es wird darum gebeten, bei Nichtteilnahme die Abmeldung vorzunehmen.

3. Lieferverkehr de Fa. Leipa, Georg Leinfelder GmbH und Erich Jäckel GmbH-Nutzung der L 284, Antrag der Gemeinde an das BSBA auf Tonnagebegrenzung von 7,5 t mit Errichtung von Verkehrsinseln

Bezüglich der Anfrage aus der Sitzung vom 09.09.2004, erging ein Schreiben mit Datum vom 09.11.2004 an o.g. Unternehmen.

Beide Unternehmen haben geantwortet und mitgeteilt, dass sie die von ihnen beauftragten Fuhrunternehmen bzw. Fahrer aufgefordert haben, die „neue“ B2 zu nutzen. Die Firma Leipa bietet an, dass Kfz.Kennzeichen von Fahrzeugen, die dennoch die „alte“ B2 nutzen, dem Unternehmen mitgeteilt werden können. Weitergehende Maßnahmen gegen die Fuhrunternehmer werden dann von der Firma Leipa erfolgen.

Das BSBA teilte mit Schreiben vom 04.11.2004 im Wesentlichen mit:

Die beantragte Begrenzung der L284 für den Lastkraftverkehr ab 7,5 t wird abgelehnt. Es handelt sich um eine Landesstraße, deren Nutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs jedermann gestattet ist (§ 14 BbgStrG).

Bundes- und Landesstraßen für den LKW-Verkehr zu sperren, würde die eigentliche Aufgabe dieser Straßen widersprechen, mithin dem Widmungszeck (Einer Widmung zuwiderlaufende verkehrsrechtliche Anordnung ist unzulässig).

Die Beschränkung des Gemeingebrauchs ist nur vorübergehend, wegen eines schlechten baulichen Zustands der Straße zulässig (§ 15 BbgStrG). Dies ist hier nicht der Fall, da der bauliche Zustand nicht so gravierend schlecht ist, dass eine Beschränkung des Gemeingebrauchs zu rechtfertigen wäre.

Die B2n nimmt den größten Anteil des Lastkraftverkehrs ab 7,5 t auf, somit hat sich die Situation für die Einwohner der betreffenden Gemeinden verbessert.

Der Ausbau bzw. Neugestaltung der Ortsdurchfahrten Felchow und Flemsdorf ist derzeit nicht vorgesehen.

(weitergeleitet an I)

4. Durch den Amtsdirektor werden Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08.07.2004 zu Top 8 dahingehend vorgebracht, dass ein Grundstückserwerb einem Tausch, wie in Schöneberg vorgenommen, gleich kommt. Eine Bewertung des Grundstückes ist erfolgt und der Kaufpreis wurde geleistet, mit der Einbringung vom Grundstück in das Verfahren. (weitergeleitet an II)

## **8. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

1. Herr Schroeder teilt für die Seniorenfeier den 11.12.2004 um 14.00 Uhr als Termin mit. (weitergeleitet an I)

2. Des Weiteren erklärt er, dass eine Arbeitskraft für die Fortführung der Ortschronik eingestellt wurde und er darüber nicht informiert wurde. Der Dorfgemeinschaftsverein kann die Ortschronik übernehmen, ohne dass der Gemeinde Kosten entstehen. Herr Golchert erklärt, dass der RFV an Herrn Pavel direkt herangetreten ist und nachgefragt hat, ob es weitere Arbeit in Bezug auf die Chronik notwendig ist. Kosten für die Gemeinde entstehen nicht. (weitergeleitet an I)

3. Weiterhin bemängelt Herr Schroeder, dass er nicht über die eventuelle Versetzung des Kriegerdenkmales informiert wurde. (weitergeleitet an III)

4. Der ehrenamtliche Bürgermeister informiert über den Stand der Baumaßnahme Besucherparkplätze. (weitergeleitet an III)

5. Herr Schroeder informiert, dass noch in diesem Jahr für das Gutshaus Felchow die Bestuhlung, Küche und Leuchten gekauft werden können. (weitergeleitet an I)

6. Herr Betker erklärt, dass auf Grund des Parkplatzbaus in Felchow, die LKW's entlang der Dorfstraße abgestellt werden und diese teilweise die Straße versperren. Er fragt an, ob es nicht möglich wäre, dass das Ordnungsamt am Wochenende Kontrollen durchführt, um diese Parkordnung zu unterbinden. (weitergeleitet an I)

7. Herr Betker teilt weiterhin mit, dass am 23.12.2004 ein Glühweinabend im Gutshaus in Felchow geplant ist. (weitergeleitet an I)

8. Herr Schramm bittet um Prüfung, wer Eigentümer an den Gebäuden am See ist. (weitergeleitet an II)

9. Herr Müller erklärt, dass der Winterdienst bei dem ersten Wintereinbruch nicht einsatzbereit war und der Hohlweg weder geschoben noch gestreut war. Er gibt den Hinweis, dass die L 284 seitdem die Landesstraße ist, ebenfalls nicht mehr gestreut wird. (weitergeleitet an III)

